

Hausaufgabenkonzept Uhrs Schule 2019/20

Auf der Grundlage der Rechtlichen Rahmenvorgaben (siehe Anhang) haben wir an der Uhrs Schule folgende Grundsätze zu den Hausaufgaben abgestimmt.

1. Auswahl und Vergabe der Hausaufgaben

Hausaufgaben werden von Montag bis Donnerstag erteilt. Freitage sind (meist) hausaufgabenfrei. Die Hausaufgaben entsprechen den individuellen Fähigkeiten des Kindes, sodass differenzierte Aufgaben innerhalb einer Klasse vergeben werden können.

Hausaufgaben werden in der Regel von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer schwerpunktmäßig in den Fächern Deutsch und Mathematik erteilt. Auch Fachlehrer/innen können in Absprache Hausaufgaben geben.

Die Kinder mit Förderbedarf erhalten in Abstimmung mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer individuelle Aufgaben, welche die Sonderpädagogin zusammenstellt.

Forscheraufträge, welche über einen längeren Zeitraum aufgegeben werden, können, dem jeweiligen Unterrichtsthema entsprechend, die täglichen Hausaufgaben ergänzen.

Bei Vergabe der Aufgaben werden auftretende Fragen besprochen. Die Hausaufgaben werden schriftlich fixiert, entweder täglich im Hausaufgabenheft oder in Form eines wöchentlichen Hausaufgabenplanes.

2. Kontrolle und Auswertung der Hausaufgaben

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer überprüft in regelmäßigen Abständen (täglich oder wöchentlich) die Erledigung der Hausaufgaben punktuell auf Richtigkeit und Vollständigkeit, die Arbeitsergebnisse werden gewürdigt und in den Unterricht einbezogen, z.B. durch Präsentation einzelner Schüler/innen oder im Unterrichtsgespräch. Die Lehrer/innen führen Rückmelde Listen.

Die Eltern erhalten Rückmeldung über nicht erledigte Aufgaben in Form eines Elternbriefes.

Zum Halbjahr sowie zum Schuljahresende erhalten die Schüler/innen einen Bogen zum Arbeits- und Sozialverhalten, in dem die regelmäßige Bearbeitung der Hausaufgaben rückgemeldet wird.

3. Einbindung der Eltern

Über den Umgang mit Hausaufgaben sowie Sinn und Umfang werden die Eltern in einem gemeinsamen Elternabend informiert.

Durch deren schriftliche Fixierung in allen Klassen (Hausaufgabenplan, Hausaufgabenheft) erhalten die Eltern Transparenz über die jeweils erteilten Aufgaben ihres Kindes.

In regelmäßigen Abständen werden „Hausaufgaben mit den Eltern“ vergeben. Dies können zum Beispiel das Auswendiglernen eines Textes, gemeinsame Leseübungen, Diktieren eines Textes, Beobachtungsaufgaben oder Rechenübungen, wie Training des Einmaleins sein.

Die durch Eltern regelmäßige entgegengebrachte Wertschätzung durch Beachtung der Hausaufgaben fördert die Motivation und den Lernerfolg des Kindes.

Hausaufgaben im Offenen Ganztage

Die OGs bieten von Montag bis Donnerstag Lernzeiten an.

Diese Lernzeiten werden durch Lehrkräfte oder OGS-Mitarbeiterinnen begleitet.

Stufe 1: 13.30 bis 14.15 (nur 30 min, restliche Zeit für die Arbeitsplatzorganisation etc.)

Stufe 2: 13.30 bis 14.15 (nur 30 min, restliche Zeit für die Arbeitsplatzorganisation etc.)

Stufe 3: 14.15 bis 15.00

Stufe 4: 14.15 bis 15.00

Im Ganztage werden die Hausaufgaben unter Aufsicht bearbeitet, die Kinder sollen dazu angeleitet werden, sie selbstständig und eigenverantwortlich fertig zu stellen. Dabei soll der zeitliche Rahmen von 30 min. in der Schuleingangsphase sowie 45 min. in den Klassen 3 und 4 nicht überschritten werden. Die Mitarbeiter stehen den Kindern bei Fragen unterstützend zur Seite, dabei ist jedoch nur eine punktuelle Überprüfung der Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit möglich.

Mitarbeiter geben schriftliche Rückmeldung im Heft unter den Hausaufgaben bei Verständnisschwierigkeiten oder zeitlicher Überschreitung bei der Bearbeitung.

Falls sich ein Kind aufgrund seines Verhaltens nicht auf die Hausaufgabenzeit einlassen kann, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern ins Hausaufgabenheft.

Informationen aus dem Schulgesetz

Bestimmungen des Schulgesetzes in [§ 42 Abs. 3](#) und [§ 65 Abs. 2 Punkt 11 SchulG](#). Weitere Regelungen zu Hausaufgaben unter Nr. 4 des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben

an allgemeinbildenden Schulen“ [BASS 12 – 63 Nr. 3](#): Auszug von Absatz 4.1 und 4.4:

4.1 Grundsätze

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

(...)

4.4

Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt

werden können:

In der Primarstufe für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten

für die Klassen 3 und 4 in 45 Minuten.